

Die Glieder in denen einzelnen Reichslanden bestehen aus Landständen und anderen Unterthanen, welche wiederum von allerley Gattungen seynd, die man alle auch muß kennen lernen.

Alsdann frage es sich: Wie werden diese einzelne Reichslande regiert? Der Landesherr nun hat seine Landeshoheit im geistlichen und weltlichen; die in seiner Maasse eben das ist, was des Kaisers Vorrechte in Betracht des ganzen Reichs seynd:

Aber auch die Landstände müssen in villem mit bengezogen werden; daher entstehen die Land- und Ausschuß-Tage: Und, ob gleich die einzelne Landes-Verfassungen in villem verschieden seynd; so kommen sie doch auch in vilen Sachen überhaupt meistens überein.

Die Teutsche Reichsstätte haben eine andere Regierungsart, als derer übrigen Reichslande; daher dann auch davon zu reden ist.

Nun kennen wir die Reichsstände, 1. als Reichsstände, und 2. als Landesherrn: Aber man muß sie auch ferner kennen lernen, wie sie sich unter einander selbst zu betragen haben. Dahin gehören dann die wichtige Materien von denen einzelnen Regalien in anderer Herrn Landen, von Gesandtschaften, Bündnissen, Krieg, Friden, Mediationen, Garantien,